

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **101. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 11.02.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

**Abwesend:**

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
- 1.1** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.01.2019
- 1.2** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.01.2019
- 2** Städtebauliche Rahmenplanungen
- 2.1** Konzeption fußläufige Verbindung Innere Lache - Altstadt; Sachstandsbericht
- 2.2** Rahmenplanung Quartier Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Sternbachgasse; Beteiligung Träger öffentlicher Belange
- 2.3** Rahmenplanung Quartier Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Sternbachgasse; Beschluss Rahmenplanung
- 2.4** Rahmenplan Bahnhof / Jägergrundstück; Sachstandsbericht
- 2.5** Antrag der Fraktion "Neue Wege" vom 01.02.2019; Antrag auf Durchführung eines Architektenwettbewerbes zum Thema "Neugestaltung Altstadt, Veit-Stoß-Straße, Riemschneiderstraße, Marktplatz" sowie Antrag auf Vorlage eines aktualisierten Stadtbodenkonzeptes
- 3** Ortsrecht der Stadt Münnerstadt
- 3.1** Erlass einer Satzung über die Obdachlosenunterbringung in Münnerstadt
- 4** Feuerwehrwesen
- 4.1** Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Fridritt
- 4.2** Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt; Durchführung eines Vgv-Verfahrens
- 5** Bauanträge
- 5.1** Anzeige der Beseitigung eines alten Nebengebäudes (Carport) auf dem Grundstück Schwesterngasse 7, Fl.-Nr. 202, Gemarkung Münnerstadt
- 5.2** Formlose Bauvoranfrage zur Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 5, Fl.-Nr. 602/31, Gemarkung Windheim

- 5.3** Bauantrag über die Errichtung eines gebrauchten Gewächshauses für den Eigenbedarf auf dem Grundstück Am Sportplatz 10, Fl.-Nr. 295, Gemarkung Großwenkheim
- 5.4** Bauantrag über die Errichtung eines Carports (Wohnmobil) und Unterstellraum auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 37, Fl.-Nr. 6243/4, Gemarkung Münnerstadt
- 5.5** Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Zur Bildeiche 2, Fl.-Nr. 1540/1, Gemarkung Großwenkheim
- 5.6** Bauantrag über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Im Roth 13, Fl.-Nr. 3522/23, Gemarkung Münnerstadt
- 6** Zuschussanträge
- 6.1** Antrag des TSV Münnerstadt 1863 e.V. auf ergänzende Bezuschussung der Defibrillatorenanschaffung für das Sportzentrum "Am Kleinfeldlein", Münnerstadt
- 7** Straßensanierungen im Stadtgebiet; Sachstandsbericht Sanierung Schwimmbadweg
- 8** Antrag von Frau Ortssprecherin Müller vom 25.01.2019 auf Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Wermerichshausen
- 9** Information Auftragsvergaben
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Genehmigung von Niederschriften über öffentliche Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt**

#### **TOP 1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.01.2019**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11.02.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.01.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.01.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.01.2019 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

#### **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.01.2019**

##### **Sachverhalt:**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 11.02.2019 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.01.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.01.2019 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt.

Herr Stadtrat Pfennig verweist darauf, dass die Absätze 4 bis 7 zu TOP 2.1 richtigerweise auf Seite 6 (TOP 1.2 vor Beschlussvorschlag) eingefügt gehören.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 28.01.2019 zu und erhebt keine Einwände.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

## **TOP 2 Städtebauliche Rahmenplanungen**

### **TOP 2.1 Konzeption fußläufige Verbindung Innere Lache - Altstadt; Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Schlicht/Lamprecht, Schweinfurt, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Planungsbüros Schlicht und Lamprecht, Schweinfurt, Herrn Schlicht und Frau Mohr.

Herr Schlicht und Frau Mohr erläutern den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **TOP 2.2 Rahmenplanung Quartier Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Sternbachgasse; Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Auf Nachfrage von Herrn Ersten Bürgermeister Blank verzichten die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt auf die umfängliche Verlesung der jeweiligen Stellungnahmen. Lediglich die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Referat A 4- Baudenkmäler vom 15.01.2019 wird auf Wunsch von Herrn Stadtrat Pfennig im Anschluss vollständig verlesen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Planungsbüros Schlicht und Lamprecht, Schweinfurt, Herrn Schlicht und Frau Mohr.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

#### **1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Stellungnahme vom 04.01.2019**

- 2.1 Keine Äußerung
- 2.5 Sonstige fachliche Information und Empfehlung aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

1. Zur Bereitstellung der Daten für das GDI-Projekt „Bauleitpläne im Internet“ wird gebeten nach Abschluss des Verfahrens den rechtskräftigen Bauleitplan, die Legende, die Hinweise und Festsetzungen (ggf. mit Begründung) im pdf-Format und das Umfangspolygon des überplanten Gebietes im shp-Format unserem Geodatenansprechpartner zur Verfügung zu stellen sowie die Sachdaten mit dem IZB-Bauleitplanungserfassungstool zu erfassen bzw. zu ergänzen.

2. Bei der Breitbanderschließung sollte darauf geachtet werden, dass das Gebiet mit Glasfaser (FTTB/FTTH) erschlossen wird. Bandbreiten weniger als 100 Mbit/s sind nicht zukunftsfähig.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Bauleitplanung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Sobald konkretere Planungen vorgenommen werden, wird auch die Breitbanderschließung berücksichtigt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen JA 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

### **2. Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Stellungnahme vom 14.01.2019**

Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für das geplante Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen. Insofern bestehen gegen die o. a. Planung keine flurbereinigungsrechtlichen Bedenken.

Die Stadt Münnerstadt ist Mitglied der Kommunalen Allianz „NES-Allianz“. Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) der Allianz wurde erstellt.

Als Reaktion auf den demographischen Wandel und den bereits bestehenden Bestand an Innenentwicklungspotentialflächen haben die Kommunen der „NES-Allianz“ das Ziel, gemeinsam geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das bestehende Potential an ungenutzten Bauplätzen und leerstehenden Häusern einer wohnlichen, gewerblichen oder auch öffentlichen Nutzung zuzuführen. Dorf- bzw. Stadtzentren sollen revitalisiert und bestehende Flächen ausgenutzt werden. Ungenutzte innerörtliche Flächen sollen zu Freiräumen und gesellschaftlichen Plätzen entwickelt werden, was einer lebendigen Dorfgemeinschaft zugutekommt. Auch die Stärkung des Einzelhandels wird als Maßnahme zur Innenentwicklung im ILEK aufgeführt. Die Bürgerbeteiligung und das private Engagement der Bevölkerung spielen dabei eine besondere Rolle.

Die genannten Maßnahmen und Ziele des ILEK werden auch im städtebaulichen Rahmenplan mit Entwicklungs- und Neuordnungskonzept für das Gebiet Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Sternbachgasse angestrebt.

Vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken bestehen deshalb keine Bedenken bzw. Einwände gegen das Planungskonzept des städtebaulichen Rahmenplans.

Die Stadt Münnerstadt erhält eine Kopie dieser Stellungnahme.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **3. Bayernwerk AG, Netzcenter Schweinfurt Stellungnahme vom 16.01.2019**

Zum 3. Juli 2017 haben wir uns organisatorisch neu aufgestellt und den Strom- und Gasnetzbetrieb von der Bayernwerk AG auf die Bayernwerk Netz GmbH übertragen. Für Sie ergeben sich dadurch keine Änderungen in der Zusammenarbeit mit uns.

Im Geltungsbereich des Rahmenplanes befinden sich Niederspannungs- und Straßenbeleuchtungs-kabel sowie Gasleitungen unseres Unternehmens. Der Schutzzonenbereich unserer Versorgungsleitungen beträgt jeweils 1,0 m beiderseits der Leitungsachse.

Wir haben unsere Versorgungsleitungen in die beigefügten Lagepläne farbig eingezeichnet. Die Pläne dürfen nur für Ihre Planungszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden. Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs in den Spartenauskunftsplänen übernehmen wir keine Gewähr.

Gegen die Planungen bestehen unsererseits keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten im Nahbereich unserer Versorgungsleitungen ist eine Einweisung durch unser Kundencenter Schweinfurt, Tel. 09721/94907-338 (Planauskunft-Schweinfurt@bayernwerk.de), unbedingt erforderlich. Hier erhalten Sie Auskünfte über Sicherheitsvorschriften und Einweisungen in bestehende Versorgungsleitungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung frei-zuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Im Geltungsbereich des Rahmenplanes planen wir momentan keine Erweiterungen bzw. Änderungen an unserem Stromnetz. Für weitere Fragen oder falls Änderungen an den Straßenbeleuchtungs-anlagen gewünscht werden, steht Ihnen Herr Andreas Patzelt, Tel. 09721/94907-220 (Andre-as.Patzelt@bayernwerk.de), gerne zur Verfügung.

Eine Erweiterung des Erdgasnetzes erfolgt unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Kundenakzeptanz. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, uns über die weiteren Planungen auf dem Laufenden zu halten.

Auf die erhöhten Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Strom- und Erdgasleitungen machen wir ausdrücklich aufmerksam. Bei Beschädigung von Gasleitungen besteht durch Gasaustritt Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr. Die Beschädigung eines Stromkabels stellt eine unmittelbare Lebensgefahr für den Verursacher dar.

Der Verursacher von Schäden und Unfällen hat für die entstehenden Kosten aufzukommen. Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Ihren Baumaßnahmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren und konkreteren Planungen wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen JA 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

#### **4. Deutsche Telekom AG, Bamberg Stellungnahme vom 17.01.2019**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Plan-verfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen den Rahmenplan für das Quartier Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Stern-bachsgasse der Stadt Münnerstadt haben wir keine Einwände.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren und konkreteren Planungen wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

**5. Energienetze Bayern GmbH, München Stellungnahme vom 02.01.2019**

In oben bezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 14.12.2018 und teilen mit, dass wir lediglich im Südbayerischen Raum Erdgasnetzbetreiber sind, vgl. Sie hierzu bitte folgenden Link:

[https://www.energienetze-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/content/Netz/1.3\\_ENB-Gebietskarte\\_A4\\_u\\_A3\\_2018\\_01.pdf](https://www.energienetze-bayern.de/fileadmin/user_upload/content/Netz/1.3_ENB-Gebietskarte_A4_u_A3_2018_01.pdf)

Sollten Sie künftig Anfragen in unserem Netzgebiet haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

**6. Kabel Deutschland Stellungnahme vom 09.01.2019**

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren und konkreteren Planungen wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

**7. Landratsamt Bad Kissingen Stellungnahme vom 15.01.2019**

Seitens der Unteren Wasserrechtsbehörde, des Gesundheitsamtes und der Kreisstraßenverwaltung sind keine Belange betroffen.

### **Kommunaler Behindertenbeauftragter:**

Unter Ziffer 3 des städtebaulichen Rahmenplans ist unter anderem bei den Entwicklungszielen aus-geführt, dass ein besonderer Fokus auf das Schaffen von seniorengerechtem Wohnraum gelegt werden sollte und in Bezug auf die Freiflächen im Quartier die Barrierefreiheit im öffentli-chen Raum zu verbessern ist.

Diese Grundaussagen werden von meiner Seite aus ausdrücklich befürwortet.  
Auch der Hinweis lt. Ziffer 4.1 des Rahmenplans, dass für die Veit-Stoß-Straße 1 die Errichtung von barrierefreien Wohnungen geplant ist und dass dadurch das bereits vorhandene Angebot ergänzt wird, ist positiv zu beurteilen.

Abschließend wird u.a. auf die Vorgaben gem. DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude, DIN 18040-2 Barrierefreie Wohnungen und DIN 18040-3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum hingewiesen. Detailangaben hierzu sind aus dem Rahmenplan nicht zu entnehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **Untere Immissionsschutzbehörde:**

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Rahmenplan.

### **Hinweis:**

Die Schaffung von öffentlichen und privaten Pkw-Stellplätzen wird begrüßt, da in Zukunft der Möglichkeit zu Aufladen von E-Fahrzeugen in Wohnnähe immer wichtiger wird und der öffentliche Parkraum den Bedarf an Lademöglichkeiten kaum abdecken kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **Kreisbrandinspektor:**

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf die Belange des aktiven Brandschutzes. Sie dient dazu, den evtl. notwendigen Einsatz der Feuerwehr vorzubereiten und seine Wirksamkeit möglichst erfolgreich zu machen.

Für den Rahmenplan bestehen aus Sicht der Feuerwehr unter der Berücksichtigung nachfolgender Überlegungen keine Bedenken.

Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorge-

beugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Die Flächen für die Feuerwehr sind entsprechend der „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr“ zu bemessen, zu befestigen, zu kennzeichnen und jederzeit freizuhalten.

Die zu bereitstellende Löschwassermenge ist in den technischen Regeln des DVGW Arbeitsblatt W 405 Februar 2008 geregelt und ist sicherzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei konkreteren Planungen für das Areal ist die Einhaltung der Vorgaben des Brandschutzes zu gewährleisten.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **Untere Naturschutzbehörde:**

Der vorliegende Rahmenplan beschreibt ein Entwicklungs- und Neuordnungskonzept für das betroffene Quartier in Stadtmitte. Danach ist ein Entkernen der Blockinnenbereiche, evtl. sogar der Abbruch von Nebengebäuden geplant. Außerdem sollen die Freiflächen aufgewertet werden.

Für die Verbesserung der Wohnsituation und die Aufwertung dieses Bereiches sind die geplanten Maßnahmen zu begrüßen. Aus artenschutzrechtlicher Sicht kann der Abriss bzw. die Sanierung von Gebäuden allerdings Probleme bergen. So haben auch in der Stadt Münnerstadt zahlreiche Tierarten wie z. B. Vogel-, Insekten- und Fledermausarten Lebensstätten gefunden. Insbesondere die Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten leiden oftmals aus Unkenntnis unter Modernisierungs- und Abrissarbeiten, weil ihre Brut- und Lebensstätten zerstört werden.

Alle heimischen Fledermausarten und europäischen Vogelarten stehen unter strengem europarechtlichen Artenschutz, der auch einschließt, dass Nist-, Wohn-, Brut- oder Zufluchtsstätten von diesen besonders geschützten Arten nicht beeinträchtigt werden oder die Tiere in ihren Nist-, Wohn-, Brut- oder Zufluchtsstätten nicht gestört oder gar getötet werden dürfen.

Dem Vorhaben kann aus naturschutzfachlicher Sicht unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

1. Vor Verabschiedung der Satzung ist durch eine fachkundige Person zu untersuchen, ob im Geltungsbereich streng geschützte Arten (insbesondere Fledermäuse) vorkommen. Werden streng geschützte Arten festgestellt, ist das weitere Vorgehen nur unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Bad Kissingen bzw. der Regierung von Unterfranken möglich. Es müssen dann gezielte Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die vorgefundenen Standorte sind in den Plan einzuarbeiten.
2. Liegen zwischen Planaufstellung und Abriss der Gebäude mehrere Jahre, ist unmittelbar vor den Abbrucharbeiten durch eine weitere Begehung einer fachkundigen Person sicherzustellen, dass sich in der Zwischenzeit keine streng geschützten Arten angesiedelt haben. Erst dann darf mit dem Abriss begonnen werden.
3. Sollen im Zuge der Abrissarbeiten Brutplätze von Gebäude bewohnenden Vogelarten beseitigt (z. B. Mauersegler, Schwalben, Turmfalke) oder Lebensstätten von Fledermäusen beseitigt werden, sind diese vorher durch geeignete Nesthilfen oder Ersatzquartiere im Umfeld zu ersetzen.

### **Anmerkung:**

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Ullmann (LA KG) ist die fachliche Untersuchung auf streng geschützte Arten auch noch im Vorfeld der Planungen konkreter Maßnahmen möglich. (Telefonat 29.01.2019)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine fachliche Untersuchung auf streng geschützte Arten erfolgt im Vorfeld konkreter Planungen.

**Abstimmung** einstimmig beschlossen JA 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

### **8. NEFtv GmbH Stellungnahme vom 10.01.2019**

Anbei wird der Leitungsbestand der Firma NEFtv in dem betroffenen Gebiet übersendet. Bei weiteren Fragen steht die Firma NEFtv natürlich jederzeit zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren und konkreteren Planungen wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **9. PLEdoc GmbH Stellungnahme vom 07.01.2019**

Wir teilen Ihnen Nachfolgendes mit:

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbedarfs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
  - Viatel GmbH, Frankfurt
  -

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bei weiteren und konkreteren Planungen wird der Träger erneut beteiligt.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **10. Regierung von Unterfranken, SG 24, Landesplanung Stellungnahme vom 14.01.2019**

Zu den im Betreff genannten geplanten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nimmt die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nach Prüfung im Hinblick auf die Beachtens- und Berücksichtigungspflicht von Erfordernissen der Raumordnung nach Art. 3 Abs. 1 Satz i. V. m. Art. 1 BayLplG wie folgt Stellung:

1. Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten; in den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. (Ziele 1.2.1 Abs. 2 und 3.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern -LEP-). Überalterter und in seinem Wohnwert stark abgesunkener Wohnbaubestand soll verstärkt modernisiert werden, wobei vor allem die Wohnnutzung erhalten und wiederhergestellt sowie die erforderlichen Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen verbessert bzw. erstellt werden sollen; daneben sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden (Ziel B II 4.2 Regionalplan 3). Die charakteristischen oder besonders landschaftstypischen Ortsformen sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden (Ziel B II 5.4 Regionalplan 3).
2. Im Untersuchungsgebiet sind Denkmäler vorhanden. Gemäß Grundsatz 8.4.1 Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Gemäß Ziel B II 5.5 Regionalplan 3 soll bei der Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht genommen werden. Baudenkmäler, die das Orts- oder Landschaftsbild besonders prägen, sollen durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung gestärkt werden; die in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler sollen in ihrer Substanz aus regionalplanerischer Sicht besonders gesichert und erhalten werden (Ziel B II 5.3 Regionalplan 3).

Bei Beachtung und Berücksichtigung der vorgenannten Erfordernisse der Raumordnung (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 2 Nr. 1 BayLplG) werden gegen die geplanten Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung keine Einwendungen erhoben.

Soweit zu den Projekten und Maßnahmen Bauleitplanungen erfolgen, nehmen wir in den Aufstellungsverfahren gesondert Stellung.

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Soweit zu den Projekten und Maßnahmen Bauleitplanungen erfolgen, wird die Behörde erneut beteiligt.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

## **11. Regionaler Planungsverband Main-Rhön Stellungnahme vom 14.01.2019**

Zu den im Betreff genannten geplanten städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nimmt der Regionale Planungsverband Main-Rhön nach Prüfung im Hinblick auf die Beachtens- und Berücksichtigungspflicht von Erfordernissen der Raumordnung nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 2 Nr. 1 BayLplG wie folgt Stellung:

1. Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten; in den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. (Ziele 1.2.1 Abs. 2 und 3.2 Landesentwicklungsprogramm Bayern -LEP-). Überalterter und in seinem Wohnwert stark abgesunkener Wohnbaubestand soll verstärkt modernisiert werden, wobei vor allem die Wohnnutzung erhalten und wiederhergestellt sowie die erforderlichen Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen verbessert bzw. erstellt werden sollen; daneben sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchgeführt werden (Ziel B II 4.2 Regionalplan 3). Die charakteristischen oder besonders landschaftstypischen Ortsformen sollen in ihrer baulichen Struktur und in ihrem Ortsbild erhalten und gesichert werden (Ziel B II 5.4 Regionalplan 3).
2. Im Untersuchungsgebiet sind (Boden-) Denkmäler vorhanden. Gemäß Grundsatz 8.4.1 Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Gemäß Ziel B II 5.5 Regionalplan 3 soll bei der Siedlungsentwicklung auf die Bodendenkmäler Rücksicht genommen werden. Baudenkmäler, die das Orts- oder Landschaftsbild besonders prägen, sollen durch städtebauliche bzw. landschaftspflegerische Maßnahmen in ihrer Wirkung gestärkt werden; die in der Denkmalliste aufgeführten Einzelbaudenkmäler sollen in ihrer Substanz aus regionalplanerischer Sicht besonders gesichert und erhalten werden (Ziel B II 5.3 Regionalplan 3).

Bei Beachtung und Berücksichtigung der vorgenannten Erfordernisse der Raumordnung (Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 2 Nr. 1 BayLplG) werden gegen die geplanten Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen erhoben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Soweit zu den Projekten und Maßnahmen Bauleitplanungen erfolgen, wird die Behörde erneut beteiligt.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

## **12. Abwasserverband Saale-Lauer Stellungnahme vom 19.12.2018**

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die Zuständigkeit des Abwasserverbandes Saale-Lauer für die abwassertechnischen Einrichtungen der Stadt Müñnerstadt betrifft lediglich die Stadtteile Burghausen und Reichenbach. Für die Stadt Müñnerstadt ist die Stadt selbst zuständig. Daher erfolgt seitens des Abwasserverbandes Saale-Lauer kein Einwand bzw. keine Stellungnahme zum vorgelegten Rahmenplan.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung** zur Kenntnis genommen JA --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

### **13. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B IV Bodendenkmäler**

Keine Stellungnahme eingegangen

### **14. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat A IV – Baudenkmäler Stellungnahme vom 15.01.2019**

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest die Stellungnahme vom 15.01.2019.

Wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange:

Die geordnete Entwicklung des historischen Quartiers wird begrüßt.

Die vertiefte städtebaulich-denkmalpflegerische Untersuchung (Büro Transform, 2006) liegt offenbar nicht zu Grunde. Daher kommt es zu leichten Unterschieden in der Kartierung der Baualter. Dies sollte harmonisiert werden.

In der Pflasterung der Salzgasse, die sich in den Bereich Hafenmarkt weiterzieht, sind denkmalpflegerisch wertvolle Pflasterungen (Straße Basalt 19. Jhd., Traufpflaster Muschelkalk 18/19. Jhd.) erhalten. Diese kann nicht nur nach Begehbarkeit und Schäden abgewertet werden, sondern sind auch als Denkmalwerte zu kartieren. Denkmalpflegerisches Ziel ist der Erhalt der Pflasterungen.

In der Kartierung der Denkmaleigenschaft ist das Ensemble nicht erwähnt.

Zu den Abbrüchen kann erst nach Ortstermin jeweils Stellung genommen werden, grundsätzlich ist die Entfernung historisch und strukturell nicht relevanter Bausubstanz in den Blockinnenbereichen in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege möglich.

Das in den Rahmenplan aufgenommene Konzept einer blockinternen Fußwegerschließung ist nicht aus der historischen Stadtstruktur entwickelt und tritt in unnötige Konkurrenz zu den vorhandenen historischen Erschließungsstraßen- und Plätzen und ist ohnehin nur bei gleichzeitiger Umsetzung durch alle Eigentümer machbar.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Stellungnahme vom 15.01.2019 ausführlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Baualterskartierung wird an die Ergebnisse der städtebaulich-denkmalpflegerischen Untersuchung aus dem Jahr 2006 angepasst, der ge-

geschützte Ensemblebereich ergänzt. Weiterhin wird die historische Pflasterung in der Salzgasse als Denkmalwert in die Kartierung mit aufgenommen.  
Der Fokus liegt auf der Entkernung des Blockinneren und der Steigerung der Wohnqualität des Quartiers in der Altstadt.

**Abstimmung** einstimmig beschlossen JA 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

#### **15. Handwerkskammer für Unterfranken Stellungnahme vom 07.01.2019**

Keine Einwendungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

#### **16. Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt Stellungnahme vom 18.01.2019**

Die Stadt Münnerstadt lässt einen Rahmenplan für das Quartier zwischen Anger und Veit-Stoß-Straße ausarbeiten.

Eine städtebauliche Aufwertung des Ensembles ist grundsätzlich zu begrüßen. Es sollte jedoch da-rauf geachtet werden, dass anliegende Gewerbetreibende durch die zu erfolgenden Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden.

Um die Auswirkungen von Sanierungs- und Baumaßnahmen für das ansässige Gewerbe so gering wie möglich zu halten, erachten wir ein Baustellenmanagement für sinnvoll, wobei dieses insbesondere dann erfolgsversprechend sein dürfte, wenn die beteiligten und betroffenen Akteure kooperieren. Es empfiehlt sich, erste Treffen bereits vor Beginn der Baumaßnahme einzuberufen, um gemeinsam ein individuelles Marketingkonzept für den Standort zu erarbeiten. Zudem ist eine breit angelegte, stets aktuelle und umfassende Informationspolitik, die insbesondere der Kundschaft und den ansässigen Unternehmen verlässliche Angaben über den Zeitrahmen der Baumaßnahme gibt, unerlässlich. In diesem Zusammenhang verweisen wir gerne auf unsere Publikation „Stimmungsbarometer Mainfranken – Baustellenmarketing“, die neben Praxisbeispielen auch eine Checkliste enthält.

([https://www.wuerzburg.ihk.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Standort/Studien/Stimmungsbarometer\\_Baustellenmarketing.pdf](https://www.wuerzburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/pdf/Standort/Studien/Stimmungsbarometer_Baustellenmarketing.pdf)).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das ansässige Gewerbe soll durch die vorgesehenen Planungen gestärkt werden. Sofern konkrete, die ansässigen Betriebe negativ beeinflussende Baumaßnahmen umgesetzt werden, werden die Anregungen der IHK berücksichtigt und in Abstimmung mit den ansässigen Betrieben Lösungen zur Überbrückung der Bauzeit abgestimmt.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

### **TOP 2.3 Rahmenplanung Quartier Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Sternbachgasse; Beschluss Rahmenplanung**

#### **Sachverhalt:**

Der städtebauliche Rahmenplan soll als Entscheidungsgrundlage für zukünftige planerische Aufgabenstellungen im Bereich des Quartiers Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Sternbachgasse dienen. Er stellt eine Entscheidungshilfe im Sinne einer Selbstbindung für das allgemeine Verwaltungshandeln dar. Mit Hilfe des Rahmenplans wird die Grundlage für eine mögliche bauliche Entwicklung des Quartiers geschaffen. Die Vorgaben sind als Grundlage bei weiterführenden Planungen zu berücksichtigen.

Der Auftrag von Schlicht Lamprecht Architekten über die Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans ist damit erfüllt. Die Maßnahme kann fristgerecht innerhalb des Bewilligungszeitraumes abgerechnet und der Verwendungsnachweis bei der Regierung von Unterfranken vorgelegt werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den städtebaulichen Rahmenplan für das Quartier Anger/Salzgasse/Veit-Stoß-Straße/Sternbachgasse sowie die darin beschriebenen Entwicklungsziele in der Fassung vom 01.02.2019.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

### **TOP 2.4 Rahmenplan Bahnhof / Jägergrundstück; Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Schlicht/Lamprecht, Schweinfurt, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Vertreter des Planungsbüros Schlicht und Lamprecht, Schweinfurt, Herrn Schlicht und Frau Mohr.

Herr Schlicht und Frau Mohr erläutern den Sachverhalt anhand der dieser Niederschrift in Kopie beigefügten Präsentation.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein ---- Anwesend 21 Befangen 0

## **TOP 2.5 Antrag der Fraktion "Neue Wege" vom 01.02.2019; Antrag auf Durchführung eines Architektenwettbewerbes zum Thema "Neugestaltung Altstadt, Veit-Stoß-Straße, Riemenschneiderstraße, Marktplatz" sowie Antrag auf Vorlage eines aktualisierten Stadtbodenkonzeptes**

Die Fraktion „Neue Wege“ hat mit Schreiben vom 01.02.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, einen Antrag auf Vorlage eines aktualisierten Stadtbodenkonzeptes sowie einen Antrag auf Durchführung eines Architektenwettbewerbes zum Thema „Neugestaltung Altstadt, Veit-Stoß-Straße, Riemenschneiderstraße, Marktplatz“ gestellt.

Auf das Antragsschreiben der Fraktion „Neue Wege“ vom 01.02.2019 wird insoweit Bezug genommen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2019 mit den vorliegenden Anträgen beschäftigen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren den Antrag der Fraktion „Neue Wege“ vom 01.02.2019 ausführlich und kontrovers.

Herr Stadtrat Petsch ist der Auffassung, dass ausreichende Konzepte vorliegen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, diese vorliegenden Konzepte zu sichten, zusammenzuziehen und dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt in einer der nächsten Sitzungen über gegebenenfalls notwendige Ergänzungen Bericht zu erstatten.

Nach ausführlicher Diskussion sind Herr Stadtrat Schebler und Herr Stadtrat Nöth bereit, den Antrag zunächst zurückzuziehen. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, im Juli 2019 einen aktuellen Sachstandsbericht zu geben.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der Fraktion „Neue Wege“ vom 01.02.2019 wird zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Schlicht und Lamprecht, Schweinfurt, sowie der Regierung von Unterfranken bis Juli 2019 das vorhandene Datenmaterial zu sichten, zusammenzuziehen und dem Stadtrat erneut Bericht zu erstatten.

## **TOP 3 Ortsrecht der Stadt Münnerstadt**

### **TOP 3.1 Erlass einer Satzung über die Obdachlosenunterbringung in Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich aus gegebenem Anlass in seiner Sitzung am 11.02.2019 mit dem Erlass einer Satzung über die Obdachlosenunterbringung befassen. Aktuell gibt es in Münnerstadt keine derartige Satzung.

Ein entsprechender Satzungsentwurf wird mit gesonderter Post nachgereicht.

Herr Stadtrat Pfennig ist in der Zeit zwischen 20:20 Uhr und 20:25 Uhr nicht anwesend. Herr Stadtrat Röß ist in der Zeit zwischen 20:21 Uhr und 20:23 Uhr nicht anwesend.

Herr Stadtrat Kastl verlässt den Sitzungssaal um 20:30 Uhr.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Erlass der Satzung über die Obdachlosenunterbringung in Münnerstadt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die Gebührensatzung zur Satzung über die Obdachlosenunterbringung in Münnerstadt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Kastl nimmt ab 20:32 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Frau Stadträtin Eckert verlässt den Sitzungssaal um 20:32 Uhr.

**TOP 4      Feuerwehrewesen****TOP 4.1    Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Fridritt****Sachverhalt:**

In der Dienstversammlung der FFW Fridritt am 12.01.2019 wurden nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Kommandanten die beiden bisherigen Feuerwehrkommandanten Herr Jürgen Frank erneut zum 1. Kommandanten und Herr Alexander Elmerich erneut zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Fridritt gewählt.

Die Amtszeit beträgt gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG jeweils sechs Jahre.

Mit Schreiben vom 29.01.2019 hat der Kreisbrandrat sein Einverständnis zur Bestätigung der Kommandanten erteilt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, im Benehmen mit dem Kreisbrandrat für den Landkreis Bad Kissingen, Herrn Jürgen Frank zum 1. Kommandanten der FFW Fridritt und Herrn Alexander Elmerich zum stellvertretenden Kommandanten der FFW Fridritt zu bestätigen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 20:35 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

## **TOP 4.2    Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt; Durchführung eines VgV-Verfahrens**

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 10.12.2018 mit der Einleitung eines VgV-Verfahrens für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Münnerstadt beschäftigt und den entsprechenden Auftrag an ein Planungsbüro vergeben.

Im Nachgang wurden vom beauftragten Büro in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Feuerwehr und der Verwaltung die Kriterien für die Stufe 1 (Teilnahmewettbewerb europaweit) des Auswahlverfahrens erarbeitet. Hierbei wurde festgelegt, dass nach Auswertung der 1. Stufe insgesamt 5 Büros im Rahmen der Stufe 2 (Wettbewerb zur Findung eines Generalplaners) eingeladen werden.

Vom beauftragten Planungsbüro wurde hierbei darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Stufe 2 ein Entscheidungsgremium von circa 5 Personen gebildet werden sollte.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich diesbezüglich in seiner Sitzung am 11.02.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und entsendet Herrn Guido Denner, Herrn Ersten Bürgermeister Blank, Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner, Herrn Dritten Bürgermeister Knauff, Herrn Stefan Bierdimpfl und Herrn Simon Glückert in das entscheidungsberechtigte Gremium zur Auswahl von geeigneten Generalplanern im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münnerstadt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21    Nein 0    Anwesend 21    Befangen 0

## **TOP 5    Bauanträge**

### **TOP 5.1    Anzeige der Beseitigung eines alten Nebengebäudes (Carport) auf dem Grundstück Schwesterngasse 7, Fl.-Nr. 202, Gemarkung Münnerstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine Abbruchsanzeige für ein altes Nebengebäude (Carport) für das Grundstück Fl.-Nr. 202, Schwesterngasse 7, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das abzubrechende Gebäude liegt zwischen einem Wohnhaus und einem weiteren Nebengebäude.

Der Antragsteller hat den Abbruch bereits mit dem Landratsamt Bad Kissingen (Herrn Voll) besprochen. Von diesem wurde die Zusage erteilt, dass hierfür eine Abbruchsanzeige ausreichend ist.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt von der Anzeige der Beseitigung für ein altes Nebengebäude (Carport) auf dem Grundstück Schwesterngasse 7, Fl.-Nr. 202, Gemarkung Münnerstadt, Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 5.2 Formlose Bauvoranfrage zur Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 5, Fl.-Nr. 602/31, Gemarkung Windheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt eine formlose Bauvoranfrage für die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Bischof-Arno-Straße 5, Fl.-Nr. 602/31, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ und ist erschlossen.

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Hohner Weg“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Anzahl der Geschosse:	Erdgeschoss und Untergeschoss	Erdgeschoss mit Obergeschoss und Untergeschoss
Dachneigung:	38° - 48°	20°
Dachform:	Satteldach	Walmdach
Dacheindeckung:	rot bis rotbraune Ziegel	anthrazitfarbene Ziegeln
Traufhöhen:	talseitig: max. 6,50 m bergseitig: max. 3,50 m	talseitig: 7,00 m bergseitig: 5,70 m

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sowie die Zustimmung zu Befreiungen hinsichtlich der Anzahl der Geschosse, der Dachneigung, der Dachform, der Dacheindeckung sowie der Traufhöhen –vorbehaltlich der noch zu erbringenden Nachbarunterschriften- bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrages in Aussicht.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 2 Anwesend 21 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth verlässt den Sitzungssaal um 20:45 Uhr.

**TOP 5.3 Bauantrag über die Errichtung eines gebrauchten Gewächshauses für den Eigenbedarf auf dem Grundstück Am Sportplatz 10, Fl.-Nr. 295, Gemarkung Großwenkheim**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines gebrauchten Gewächshauses für den Eigenbedarf auf dem Grundstück Am Sportplatz 10, Fl.-Nr. 295, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ und ist erschlossen.

Sohn und Tochter der Bauherrin sind von Beruf Gärtner. Es ist deshalb beabsichtigt, auf dem vorgenannten Grundstück ein 15,57 m langes x 9,65 m breites x 4,22 m hohes Gewächshaus zu errichten. In unmittelbarer Nähe werden eine Zisterne (8.000 l) sowie eine Sickergrube angelegt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Dachneigung:	38° - 42° bzw. 30° - 36°	21°, aufgrund Verwendung eines gebrauchten Gewächshauses
Dacheindeckung:	ungefärbte Baustoffe	Sicherheitsglas für das optimale Pflanzenwachstum

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Langgutsberg II“ werden Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Nöth nimmt ab 20:50 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil. Frau Ortssprecherin Müller verlässt den Sitzungssaal um 20:50 Uhr.

#### **TOP 5.4 Bauantrag über die Errichtung eines Carports (Wohnmobil) und Unterstellraum auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 37, Fl.-Nr. 6243/4, Gemarkung Münnerstadt**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung eines Carports (Wohnmobil) mit Unterstellraum auf dem Grundstück Nikolaus-Molitor-Straße 37, Fl.-Nr. 6243/4, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Strahlunger Weg II“ und ist erschlossen.

Angrenzend an die bestehende Garage des Nachbargrundstückes (Nikolaus-Molitor-Straße 35) beabsichtigt der Bauherr ein Carport mit Unterstellraum zu errichten. Die Außenmaße belaufen sich dabei auf 6,00 m Breite x 7,00 m Länge. Das Carport (in Hanglage) befindet sich dabei im Erdgeschoss und der Unterstellraum, welcher über eine Treppe zugänglich ist, befindet sich im Kellergeschoss. Der Unterstellraum bildet auf der Nordseite sowie teilweise auf der Ostseite einen offenen Bereich aus.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg II“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
dargestellte Fläche als Garage:	Garage bzw. Stellplätze	Carport mit Unterstellraum
Standort:	direkt an die Nachbargarage angrenzend	zur Nachbargarage versetzt
Dachform:	Satteldach	Flachdach
Dachneigung:	38° - 45°	0°
Dacheindeckung	nur natur- oder ziegelgrünung	Dachbe- rot

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Strahlunger Weg II“ werden Befreiungen hinsichtlich der dargestellten Fläche als Garage, dem Standort, der Dachform, der Dachneigung sowie der Dacheindeckung zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

### **TOP 5.5 Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Zur Bildeiche 2, Fl.-Nr. 1540/1, Gemarkung Großwenkheim**

#### **Sachverhalt:**

Der Stadt Müñnerstadt liegt eine Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Zur Bildeiche 2, Fl.-Nr. 1540/1, Gemarkung Großwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Obertor“ und ist erschlossen.

Es ist beabsichtigt, auf dem oben genannte Grundstück eine Gartenhütte in den Außenmaßen 6,70 m Breite x 6,00 m Länge x 4,16 m Höhe zu errichten. Die Hütte erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25° und wird mit roten Dachziegeln eingedeckt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bei dem Bauvorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Obertor“ eingehalten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt nimmt von der Vorlage im Genehmigungsverfahren über die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Zur Bildeiche 2, Fl.-Nr. 1540/1, Gemarkung Großwenkheim, Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

Frau Ortssprecherin Müller nimmt ab 20:54 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

#### **TOP 5.6 Bauantrag über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Im Roth 13, Fl.-Nr. 3522/23, Gemarkung Münnerstadt**

##### **Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Im Roth 13, Fl.-Nr. 3522/23, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Schindberg I“ und ist erschlossen.

Auf dem besagten Grundstück befindet sich bereits die Gewerbehalle des Bauherrn. In nordöstlicher Richtung ist geplant, eine Freiflächen Photovoltaikanlage mit einer Anlagenleistung von 168,00 kw zu errichten. Dabei entstehen 12 Tische á 4 x 8 Module, 1 Tisch à 4 x 11 Module, 2 Tische á 4 x 12 Module.

Bei dem überbauten Bereich handelt es sich gemäß Darstellung des Bebauungsplanes um ein beschränktes Gewerbegebiet (GEb). Das bedeutet, dass mit Rücksicht auf das im Nordosten angrenzende Wohngebiet die Nachtarbeit zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr ausgeschlossen ist. Laut Rücksprache mit Herrn Voll, Landratsamt Bad Kissingen, ist die Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage auf diesem Grundstück möglich. Bei der Prüfung durch das Landratsamt wird auf jeden Fall eine Stellungnahme der Untere Naturschutzbehörde sowie der Immissionsschutzbehörde eingeholt.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schindberg I“ nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	Planung
Ausgewiesen Fläche als Freiflächen Photovoltaikanlage:	nicht vorgesehen	Errichtung einer Freiflächen Photovoltaikanlage-
Baugrenze:		Überschreitung um 6,00 m

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schindberg I“ werden Befreiungen hinsichtlich der ausgewiesenen Fläche als Freiflächen Photovoltaikanlage sowie der Baugrenze zugestimmt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

## TOP 6 Zuschussanträge

### TOP 6.1 Antrag des TSV Münnerstadt 1863 e.V. auf ergänzende Bezuschussung der Defibrillatorenanschaffung für das Sportzentrum "Am Kleinfeldlein", Münnerstadt

#### Sachverhalt:

Der TSV Münnerstadt 1863 e.V. hat die Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 28.01.2019 darauf hingewiesen, dass die seinerzeitige Anschaffung eines Defibrillators zur Platzierung im „Sportzentrum Am Kleinfeldlein“ nur mit 10% der Anschaffungskosten bezuschusst wurde.

Auf das Antragsschreiben des TSV Münnerstadt 1863 e.V. vom 29.01.2019, das dieser Sachdarstellung in Kopie beigelegt ist, wird insoweit verwiesen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2019 mit dem Antragsschreiben des TSV Münnerstadt 1863 e.V. vom 28.01.2019 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder diskutieren den Antrag des TSV Münnerstadt 1863 e. V. auf Ergänzung der Bezuschussung kontrovers.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt entscheidet antragsgemäß. Sofern der TSV Münnerstadt 1863 e. V. einen Wartungsvertrag vorlegt, übernimmt die Stadt Münnerstadt diese Kosten zu 100 %.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

## TOP 7 Straßensanierungen im Stadtgebiet; Sachstandsbericht Sanierung Schwimmbadweg

#### Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 28.01.2019 mit diversen Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet beschäftigt und die im BA2 vorgestellten Maßnahmen verabschiedet.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, die Sanierungskosten für die Sanierung des „Schwimmbadweges“ zu ermitteln und die Maßnahme bezüglich einer möglichen Förderung mit der Regierung von Unterfranken abzustimmen.

Im Nachgang zur oben genannten Sitzung wurden die Sanierungskosten von Seiten der Planungsschmiede Braun, Würzburg, wie folgt ermittelt:

- Sanierungskosten (Vollausbau)	409.598,60 € (brutto)
- Stützwand Anliegergrundstück	106.479,89 € (brutto)
Gesamtkosten	516.078,49 € (brutto)

Von Seiten der Planungsschmiede Braun wird diesbezüglich darauf hingewiesen, dass im Vorfeld noch die Kanal- und Wasserleitungen geprüft werden sollten. Die Kosten für die Ver- und Entsorgungsleitungen sind in den oben aufgeführten Kosten nicht enthalten.

Die Planungsschmiede Braun, ist derzeit damit beschäftigt, einen entsprechenden Plan für die Sanierungsarbeiten auszuarbeiten.

Nach Vorlage wird dieser mit der Kostenschätzung an die Regierung von Unterfranken zur Prüfung eventueller Fördermittel weitergeleitet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 8 Antrag von Frau Ortssprecherin Müller vom 25.01.2019 auf Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Wermerichshausen**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag von Frau Ortssprecherin Ulla Müller (siehe Anlage) über die Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Wermerichshausen vor.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 11.02.2019 mit dem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Her Stadtrat Pfennig regt an, den Mitgliedern des Stadtrates eine Übersicht von Baugrundstücken, die sich im Privatbereich befinden, vorzulegen. Im Übrigen sollte verstärkter der Ankauf von unbebauten Grundstücken durch die Verwaltung geprüft werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder nehmen den Antrag von Frau Ortssprecherin Müller zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, das übliche Prüfverfahren (Bedarfsermittlung, Ortseinsicht vor Ort) zeitnah zu organisieren.

**Abstimmung:** zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

**TOP 9 Information Auftragsvergaben**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grund des am 11.02.2019 eingereichten Antrages auf Durchführung eines Bürgerbegehrens wird der Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

**TOP 10 Mitteilungen und Anfragen**

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Ausweisung eines Neubaugebiets im weiteren Bereich des Strahlunger Wegs 3 beschäftigen wird.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Eckert bestätigt Herr Bierdimpfl, dass die Kosten für das Glockenwerk im Ortsteil Fridritt im Vermögenshaushalt 2019 aufgenommen wurden.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner moniert nochmals, dass ein Schreiben der Jagdgenossenschaften der östlichen Stadtteile durch die Verwaltung nicht an die Mitglieder des Stadtrates weitergeleitet wurde.

Auf Nachfrage von Frau Stadträtin Eckert erläutert Herr Bierdimpfl den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Schellenbaumnutzung durch die Stadtkapelle Münnerstadt/das Jugendblasorchester Münnerstadt“.

Münnerstadt, 12.02.2019

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer